

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 37

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 16. September 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zeitstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Nach der Reichskonferenz.

Organisationsmaßnahmen bedingen Organisationsberatungen und -Beschlüsse, wenn sie der Gesamtheit dienen, dem Wohle der Gesamtheit entsprechen sollen. Mit den Beratungen und Beschlüssen, mögen sie noch so gut, noch so ideal erscheinen, ist jedoch noch nichts vollbracht, noch nichts erreicht. Erst die Aus- und Durchführung der Beschlüsse, erst die rechte Tat bringt Nutzen. So ist es auch mit den Beratungen und Beschlüssen auf der hinter uns liegenden Reichskonferenz bestellt. Notwendig waren die Beratungen von Maßnahmen, bedingt durch veränderte Verhältnisse. Jetzt muß die Ausführung, die rechte Tat, folgen.

Als Mitglieder einer Organisation, die dazu berufen und verpflichtet ist, die Geschicke unseres Standes zu leiten, das Wohl aller Standesangehörigen zu fördern, haben wir alle ohne Ausnahme, jeder auf seinem Posten, die hohe Pflicht, mitzuwirken, daß die gefassten Beschlüsse richtig und reiflos in die Tat umgesetzt werden. Erst in der rechten Tat, in der wirklichen Erfüllung der von uns selbst gestellten Aufgaben zeigt sich der richtige Gewerkschaftsgeist. Mit Jammern und Wehklagen schafft man keine Besserung, beseitigt man keine Not. Durch Jammern und Wehklagen zeigt man nur Schwachsinn und Hilflosigkeit, welche letztere, wie immer wieder die Erfahrung lehrt, von Gegnern eines Aufstiegs des Arbeiterstandes im Kampfe gegen uns ausgenutzt wird. Immer und immer wieder wird versucht, dem Arbeiter klar zu machen, daß ihm seine Gewerkschaftsbetätigung nichts nütze, da er zu schwach sei. Man versucht, ihn dadurch in eine fatale Stimmung zu bringen, um seine Kraftentfaltung in der Organisation zu verhindern. Gewiß hat uns die zurückliegende Zeit manche Enttäuschungen gebracht. Überspannte Sozialisierungs- und sonstige irre Ideen haben naturgemäß viel Wirrwarr angerichtet, haben eine planmäßige Aufstiegsentwicklung des Arbeiterstandes vorübergehend gehemmt. Das ist aber kein Grund, deshalb weniger bestrebt zu sein, solche Erscheinungen zu überwinden. Daß die seifenblasenhafte Inflationswirtschaft keine feste Grundlage für gesunde Volkswirtschaftsverhältnisse abgeben konnte, ist heute jedem Rinde verständlich. Nachdem wir aber allmählich wieder eine, wenn auch bescheidene, feste Grundlage für unsere Wirtschaft erlangt haben, gilt es jetzt, unaufhaltsam und unentwegt darauf bedacht zu sein, dem Arbeiterstande die ihm gebührende Stellung im Volksleben zu sichern.

Wie das für unsern Beruf geschehen kann und soll, ist auf der Reichskonferenz eingehend beraten und festgelegt worden. Nur kommt es jetzt darauf an, daß alle Verbandskolleginnen und -Kollegen an die Durchführung dieser Beschlüsse herantreten. Hierbei muß jedes Mitglied mitwirken. Niemand darf denken, daß all' die vorgesehene Aufgaben nur von Verbandsbeamten erfüllt werden müßten. Wo ein solcher Glaube herrscht, besteht kein richtiges Gewerkschaftsleben. Sage auch niemand, ich kann nicht gut reden oder vielleicht nicht gut schreiben, darum kann ich nicht viel tun. Es gibt der Aufgaben gar viele in der Organisation. Wenn jemand darauf bedacht ist, mitzuhelfen, denn findet er schon hinreichende und auch für ihn passende Betätigung. Diese für ihn passende Mitarbeit findet in ganz besonderem Maße jedes Mitglied in den kommenden Wochen und Monaten, wo gemäß den Beschlüssen der Reichskonferenz allüberall eine rührige Verbandsarbeit entfaltet werden soll. Es sollen alle Verbandskolleginnen und -Kollegen, mögen sie in Kleinmut verfallen, mögen sie falsch belehrt oder sonst aus irgendeinem Grunde außerhalb unserer Reihen stehen, angegangen werden, sich in unsere vorwärts- und aufwärtsstrebende Front einzugliedern. Da gilt es, manche Arbeit zu leisten, manche Hindernisse zu überwinden. Je mehr selbstbewußte, von Vorwärtsdrang befeuerte Mitglieder hierbei mitwirken, jeder in seiner ihm eigenen Weise und nach seinen Kräften, wozu auch alle berufen sind, desto größer wird der Erfolg, desto leichter wird sich die Erfüllung unserer Aufgaben stellen.

Ein ganz besonderer Appell muß hierbei an unsere Jugend gerichtet werden. Unsere Jugend, die berufen ist, die zukünftige Baustütze unseres christlichen Gewerkschaftsideals zu sein, muß in ganz besonderem Maße

ihr jugendfrisches Wesen und Wirken beim Emporheben unseres Verbandes zur Entfaltung bringen. Mit Freuden stellen wir fest, daß in neuerer Zeit unsere Jugend sich recht kräftig rührt, daß vielerorts unsere Versammlungen von vielen Jugendlichen besucht werden. Man merkt auch recht deutlich, daß dort, wo die Jugend in der Verbandsbetätigung dabei ist, neuer und frischer Gewerkschaftsgeist ersteht. Ja, man merkt sogar, daß ältere, zum Teil in dem Gewerkschaftstreben schon müde gewordene ältere Kollegen sich an jugendfrischem Geist wieder neuen Mut holen. Durch die unglückseligen Kriegsjahre ist unserer Bewegung in starkem Maße die Jugendkraftentfaltung vorenthalten worden. Jetzt tritt sie wieder in die Erscheinung, und zwar um so mehr, als die Jugend in ganz erfreulicher Weise eine künstlich in sie hineingetragene falsche Jugendbewegtheit zum größten Teile abgestreift hat. Unsere Jugend hat erkannt, daß Selbsthilfetätigkeit am allermeisten der Arbeiterstand notwendig hat. Wir setzen darum auf unsere Jugend große Hoffnungen.

Wenn so in der kommenden Zeit die Jungen und die Alten eine kräftige Verbandstätigkeit entfalten, dann steigen wir empor aus Bedrängnis und Not, dann bringen wir unsern Stand zur Achtung und Beachtung. Das ist besonders deshalb beachtlich, weil in neuer Zeit wieder Kreise an der Arbeit sind, die es darauf abgesehen haben, dem Arbeiterstand bei seinem Bestreben nach wirtschaftlichem und sozialem Emporstieg hindernd in den Weg zu treten. Nicht nur sind dieses Arbeitgeber, die ihren früheren Standpunkt, allein Herr im Hause, das heißt in dem Betrieb zu sein, sondern auch andere Kreise ist der Emporstieg des Arbeiterstandes unangenehm. Keine Macht der Welt soll und darf uns jedoch daran hindern, daß wir unsere Geschicke selbst leiten, daß wir emporsteigen.

Vereinter Kraft sehr wohl gelingt,
was eine nicht zustande bringt. dk.

Unsere Lohn- und Tarifpolitik.

Von Chr. Schick, Köln.
(Schluß.)

Unser bisheriges Streben nach besseren Löhnen war nicht umsonst. Ich betone dies gegenüber Leuten, die die Gewerkschaftsarbeit als Sylliphusarbeit bezeichnen, indem sie betonen, daß bei steigenden Löhnen auch analog die Preise steigen und die Lebenshaltung darum nicht besser würde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das nicht der Fall ist, wenigstens nicht der Fall zu sein braucht. In der Zeit von 1900 bis 1914, der Zeit unserer gewerkschaftlichen Lohnpolitik, sind die Preise kaum merklich gestiegen, während wir die Löhne wesentlich verbessern konnten. Im übrigen ist die Frage der Preisgestaltung eine besondere Volkswirtschaftsfrage und demgemäß auch besonders zu behandeln und zu pflegen. Jedenfalls kann gesagt werden: Eine bessere Lohnbildung braucht keineswegs, wenigstens nicht in gleichem Maße, eine Preiserhöhung zu bewirken. Es gibt heute leider noch ganz ungeheure Umstände und Faktoren, die den Ertrag der Arbeit durch die Preisbildung sehr in Frage stellen, die aber vermieden werden können.

Aufgabe der Volkswirtschaft ist es, den Kulturwerten den richtigen Wert beizumessen, d. h. diese Güter im Werte herorzukehren, die der Volkswirtschaft, dem Volkswohl dienen. Als größtes Kulturgut ist unstreitig die Handarbeitsleistung anzusehen. Sie ist aber in ihrer Wertbemessung furchtbar vernachlässigt worden. Kein Wunder, wenn der Arbeiter daher als minderwertiger Mensch angesehen wird. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet uns „Die Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes. In der Nr. 191 vom 17. August findet sich in einem von Dr. E. B. gezeichneten Artikel unter der Spitzmarke „Die Millionen der Wohlfahrtsminister“ folgende bezeichnende Bemerkung: (Es handelt sich um die Verwendung der Gelder für produktive Erwerbslosenfürsorge.) „Vor kurzem hat nun der Wohlfahrtsminister des Freistaates Preußen, der immer noch Hirtliefer heißt, folgendes im Hauptauschuß des Preussischen Landtages berichtet“ usw. Zum Schluß heißt es: „Die angefangenen Arbeiten dürften zwar nach dem 1. April

beendet werden, die dafür anzuwendenden Mittel aber wurden auf die ohnehin geringen Kontingente des neuen Etatsjahres angerechnet, während die nicht verbrauchten Mittel aus 1926 an das Ressort von Herrn Hirtliefer zurückgegeben werden mußten, an das Ressort, daß noch immer Preussisches Wohlfahrtsministerium heißt.“

Ganz abgesehen davon, daß die unsachliche Behandlung, die der Wohlfahrtsminister in bezug auf die Verwendung der fraglichen Gelder erfährt, insofern als der Minister alle Veranlassung hatte, die Notstandsgelder auch tatsächlich in Notstandszeiten zur Verwendung zu bringen, zeigt sich hier mit aller Deutlichkeit der Haß gegen einen Minister aus dem Arbeiterstande. In weiten Kreisen der sogenannten Intellektuellen finden wir immer dieselbe Hervorkehrung, die Minderbewertung des Arbeiterstandes, die sich aus der Minderbewertung der Handarbeitsleistung ergibt.

Wenn wir diese Grundeinstellung intellektueller Kreise, zumeist im Dienste des Unternehmertums stehend, uns vor Augen führen, dann verstehen wir den Widerstand, der uns bei der Lohn- und Tarifpolitik entgegengesetzt wird. Mit volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten, mit volkswirtschaftlichen Grundlagen, hat eine solche Einstellung absolut nichts gemein. Er beweist nichts anderes, als den Versuch, die Arbeiterschaft in ihrem Emporstieg zu hemmen. Der beste Aufstieg des Arbeiterstandes liegt aber in der Entlohnung begründet. Daraus ergeben sich für uns die lohnpolitischen Maßnahmen.

In bezug auf die Lohngestaltung seit 1924 können wir mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken, wenn man bedenkt, wie armselig der Lohn bei Stabilisierung der Mark stand und dazu die Wirtschaftskrisenzeit mit in Betracht zieht. Als unbefriedigend ist die Lösung der Ferienfrage zu betrachten. Abgesehen davon, daß unsere tarifvertragliche Ferienregelung eine ständige Streitfrage darstellt, ist auch die Feriendauer von soich geringer Bedeutung, daß sie als wirkliche Erholungszeit nicht angesehen werden kann.

Unser Streben muß dahin gehen, jedem Arbeiter, ganz gleich wie lange er bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, alljährlich eine angemessen bezahlte Ferienzeit von 14 Tagen sicherzustellen. Die Möglichkeiten hierzu sind sehr wohl vorhanden durch Schaffung einer Ausgleichskasse. Hierbei stoßen wir jedoch auf den größten Widerstand bei den Arbeitgebern. Aber auch dieser Widerstand muß gebrochen werden und wird gebrochen, wenn wir das Ziel scharf ins Auge fassen.

Größte Vorsicht und Umsicht ist hierbei geboten. Es bleibt nach wie vor zu beachten, daß man in der Regel nur dann zum Mittel des Streiks greifen soll, wenn alle Mittel des Verhandels und des Schlichtungsverfahrens erschöpft und — worauf immer wieder hingewiesen werden muß, begründete Aussicht besteht, daß man dem Arbeitgeber durch einen Streik beikommen kann. Eine abwartende Haltung hat uns gar manchmal Erfolg gebracht, ohne daß wir in den Kampf zu treten brauchten. Nichts erscheint mir schlimmer und gefährlicher, als ein schematisches Vorgehen bei Lohnbewegungen, so zwar, daß die Arbeitgeber genau wissen, was kommt, was wir machen und sie sich darauf einrichten können.

Im Holzgewerbe haben wir es in der Hauptsache mit kleineren und mittleren Betrieben zu tun, denen man im allgemeinen besser beikommen kann, als der übermächtigen Großindustrie. Das ist unsere Stärke, in gewissem Sinne auch unsere Schwäche. Wenn in der Großindustrie ein Kampf ausbricht, so sind sofort alle Stellen der Gemeinden und des Staates in Tätigkeit, um den Kampf schnellstens beizulegen. Nicht so ist der Fall, wenn wir im Schreiner-, Säger-, Würstengewerbe usw. in einen Kampf verwickelt sind. Wir müssen in der Regel den Kampf vollständig durchsetzen.

Niemals sollte man in einen Streik eintreten, wenn auf Arbeiterseite nur Stimmung, Verärgerung oder sonstige Gefühlsaufwallung vorhanden ist und auf Arbeitgeberseite übergroße Chancen gegen uns stehen. Die Streikbegeisterung der Kollegen schwindet sehr bald, wenn sie merken, daß der Arbeitgeber eine Position hat, die nicht leicht erstickt werden kann. Beispiele der letzten Zeit mahnen uns zur Vorsicht.

Wir sind in den letzten Jahren von größeren Streiks ziemlich verschont geblieben. Das könnte uns veranlassen, daß wir vielleicht weniger Sorgfalt bei Lohnbewegungen anwenden. Vergessen wir nicht, daß die Arbeitgeber wieder ihre Sprache gefunden haben und doch allmählich wieder eine große Scharfmacherei einsetzt. Vergessen wir ferner nicht, daß die Großindustrie gewaltig auf Handwerk und Kleingewerbe drückt.

Immerhin dürfen wir bei gut ausgebautem Verband, bei einer gesunden Finanzlage des Verbandes frohgemut ans Werk gehen und entschieden und unaufhaltsam bestrebt sein, unserem Stande, unseren Kollegen zu einem besseren, zu einem wirklich menschenwürdigen Dasein zu verhelfen.

Wenn in diesem Sinne unsere Kräfte im Verbande richtig eingesetzt werden, wenn alle Verbände von unten bis oben einträchtig zusammenwirken, dann wird es gelingen, dann werden wir emporkommen.

Die Versicherten-Wahlen zum Ausschuß der Krankenkassen.

I. Das Wahlrecht.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung vom 8. April 1927 müssen bis zum Ende des laufenden Jahres die Wahlen zu den Ausschüssen der reichsgesetzlichen Krankenkassen, also der Orts-, Land-, Betriebs- und Jungungskrankenkassen betätigt werden. Bei dieser Sachlage und der Wichtigkeit dieser sozialen Wahlen ist eine Abhandlung über das Wahlrecht, die Vorbereitungen, den Gang und den Abschluß der Krankenkassen-Ausschuwahlen wohl angezeigt; dies umso mehr, als gerade die Mitglieder unserer Bewegung mit zum Gros der Wähler und Wählbaren der Krankenkassen-Ausschüsse zählen.

Einsleitend sei bemerkt, daß der Ausschuß einer Krankenkasse jenen großen Selbstverwaltungskörper darstellt, der mit dem Kassenvorstand die Geschäfte der Kasse erledigt. Der Ausschuß besteht bei den Orts- und Landkrankenkassen entsprechend der Drittelung in der Beitragsleistung zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und darf insgesamt höchstens 90 Vertreter, in letzterem Falle demnach 30 Arbeitgebervertreter und 60 Arbeitnehmervertreter zählen. Bei Betriebskrankenkassen setzt er sich aus dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter und aus höchstens 59 Vertretern der Versicherten zusammen. Bei Jungungskrankenkassen besteht, sofern nach deren Satzung die Arbeitgeber und Versicherten die Beiträge je zur Hälfte tragen, der Ausschuß dementsprechend je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten.

Der Ausschuß geht aus der Urwahl der an der Kasse beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervor, was heißt, er wird von den beitragzahlenden Arbeitgebern und Versicherten unmittelbar gewählt, im

Gegensatz zum Kassenvorstand, dessen Wahl eine mittelbare ist, weil sie nicht durch die Arbeitgeber und Versicherten selbst, sondern durch die in unmittelbarer Wahl erkorenen Ausschußmitglieder der Kasse getätigt wird.

Was nun das Wahlrecht der Kassennmitglieder zum Ausschuß der Krankenkassen selbst anbelangt, so ist dies ein den Versicherten gesetzlich verbürgtes Recht und zerfällt in ein aktives und ein passives Wahlrecht.

a) Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung).

Das aktive Wahlrecht, das heißt die Berechtigung, als Kassennmitglied an der Wahl der Versichertenvertreter im Kassenausschuß durch Stimmabgabe teilzunehmen, steht bei sämtlichen eingangs angeführten vier Kassentypen allgemein den Versicherten der Kasse zu, wie in analoger Weise die Wahl der Arbeitgebervertreter im Ausschuß durch die beitragszahlenden, volljährigen Arbeitgeber erfolgt.

Erste Voraussetzung zur Wahlberechtigung ist, wie vorstehend angedeutet, daß die das Wahlrecht in Anspruch nehmende Person am Tage der Wahl bei der Kasse, bei welcher die Wahl stattfindet, versichert ist.

Zu diesen wahlberechtigten Versicherten zählen:

1. die Zwangsmittelglieder der Kasse. Das sind alle jene Arbeiter und Angestellten, die durch Ausübung eines krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Krankheit versichert sind;
2. die Selbstversicherte der Kasse. Darunter fallen in der Hauptsache Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind; desgleichen kleine Gewerbetreibende und Betriebsunternehmer mit höchstens zwei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern, welche von dem Rechte des freiwilligen Beitritts zur Kasse Gebrauch gemacht haben;
3. die freiwillig Weiterversicherten der Kasse. Hierunter sind jene ehemaligen Pflichtmitglieder der Kasse zu verstehen, die nach Beendigung des versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses ihre Mitgliedschaft durch freiwillige Fortversicherung weiterführten;
4. die arbeitsunfähig Kranken, die wegen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit aus ihrem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind und am Wahltag als arbeitsunfähige noch Vollleistungen von der Kasse beziehen;
5. die Erwerbslosenunterstützungs-Empfänger, sofern sie durch die Fürsorgestelle zur Krankenversicherung bei der Kasse gemeldet sind und
6. auch jene unständig Beschäftigten, welche ihren Beitragsteil selbst zu zahlen haben.

Singegen sind nicht versichert im Sinne des Gesetzes und daher auch nicht wahlberechtigt:

1. ehemalige Pflichtmitglieder, die nicht im Arbeitsverhältnis, sondern erst innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erkrankt sind und für diese Krankheit noch Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse haben;

2. Mitglieder einer Ersatzkasse, welche an sich als Grund ihrer Beschäftigung wie ihres Einkommens Pflichtmitglieder der Kasse wären, die aber von dem ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte der Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Zwangskasse Gebrauch gemacht haben und
3. jene unständig Beschäftigten, welche nach der Satzung ihrer Kasse selbst keine Beiträge entrichten.

Eine zweite Voraussetzung zur Wahlberechtigung ist die Tatsache der Volljährigkeit im Zeitpunkt der Wahl. Nur die volljährigen Mitglieder der Kasse dürfen wählen. Damit scheiden alle jene Kassennmitglieder von der Wahl aus, die am Wahltag das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; es sei denn, daß ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat, durch Vorlage der entsprechenden Papiere des Vormundschaftsgerichtes seine amtlich anerkannte Volljährigkeit nachweist.

Neben dem Erfordernis der Mitgliedschaft und der Volljährigkeit verlangt das aktive Wahlrecht als dritte Vorbedingung den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Nachdem die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer ihrer Wirkung die Unfähigkeit nach sich zieht, in öffentlichen Angelegenheiten — und als solche gelten auch die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen — zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, können Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen wurden, selbst wenn sie Mitglieder und volljährig sind, zur Wahl zum Krankenkassenausschuß nicht zugelassen werden.

Nebenächlich und ohne Einfluß auf die Frage der Wahlberechtigung sind Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Wähler. Ob Mann oder Frau, Deutscher oder Ausländer: Alle sind sie zur Wahl der Versichertenvertreter im Ausschuß der Kasse befugt, sofern sie am Wahltag Mitglied der Kasse, volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

b) Passives Wahlrecht (Wählbarkeit).

Neben das aktive Wahlrecht tritt für die Kassennmitglieder noch das passive Wahlrecht, das heißt das Recht, als Vertreter der Versicherten in den Ausschuß der Krankenkasse gewählt zu werden.

Dieses Recht der Wählbarkeit als Ausschußmitglied beruht in erster Linie wie bei der Wahlberechtigung auf der Mitgliedschaft bei der Kasse. Nur der ist als Vertreter der Versicherten wählbar, der selbst bei der Kasse versichert ist, sei es als Pflichtmitglied, als Selbstversicherter, als freiwilliges Mitglied oder als versicherter Erwerbslosen-Unterstützungsempfänger. Es gelten hier bezüglich der Mitgliedschaft genau dieselben Bestimmungen, wie sie oben hinsichtlich der Mitgliedschaft beim aktiven Wahlrecht dargelegt wurden.

Zweite und dritte Vorbedingung sind auch hier die Volljährigkeit sowie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. In bezug auf die Forderung der Ehren-

Die technisch wichtigsten Ahornarten.

(Nachdruck verboten.)

In einer wahren Unzahl von Arten und Abarten kommt der Ahorn vor. Gewisse technische Vorzüge sind aber allen, wenn auch freilich in jedesmal verschiedenem Grade zuzurechnen und machen so den Ahorn in überaus vielfältigem Sinne zu einem schätzbaren Werkholz. In erster Reihe unter diesen auszuheben Werkstoffeigenschaften steht da die Spaltbarkeit. Ahorn ist zwar schwerspaltbar, dabei aber unbedingt geradspaltig. Außerdem zeigt die Spaltfläche durchweg einen sehr schönen Glanz. Auch die Härte des Ahorns ist nicht etwa mit Sprödigkeit verknüpft. Im Gegenteil kann Ahorn trotz seiner Härte als ziemlich elastisch bezeichnet werden. Für die Verwendungszwecke wichtig ist es, daß Ahorn sich im Trocknen sehr gut und sehr lange hält, nur wenig schwindet, kaum einmal merklich reißt, dagegen unter feuchten Verhältnissen keine fonderliche Dauer hat. Schließlich ist für die Holzbearbeitung des Ahorns namentlich seine schöne Nollerfähigkeit hervorzuheben. Soviel von den allem Ahornholz eigentümlichen Werkstoffen.

Die für Holzindustrie und Holztechnik wichtigsten europäischen Ahornarten sind Bergahorn, Spitzahorn und Feldahorn. Alle drei wachsen nur vereinzelt, also mit anderen Holzarten gemischt. Nur vom Bergahorn, der auch gemeiner oder europäischer Weißahorn genannt wird, gibt es — als einzige Ausnahme — in der Schweiz auch ganze Wälder. Seinen Standort hat Bergahorn nur in hohen Regionen. Namentlich in den Gebirgswäldern des nördlichen und südlichen Europa, wo er zu ganz beträchtlichen Höhen hinaufreicht. Im Harz und im Erzgebirge ist er in 600 Meter Höhe anzutreffen, und in den bayerischen Alpen vollends reicht er zu Höhen bis 1500 Meter hinauf. Der Baum erreicht eine Wuchstumshöhe von 20 bis 30 Meter und wird nicht selten an die 500 Jahre alt. Das Holz hat eine seltene hellgelbliche oder rötlichweiße Färbung, besitzt ein äußerst feines Korn, ist sehr fest und eignet sich aufs vorzüglichste zu allen feineren Holzarbeiten.

Auch der Spitzahorn wächst in Bäumen bis zu 30 Meter Höhe. Seine Standorte finden sich aber in niedrigeren Regionen, die wärmer als die des Bergahorns sind. Das Holz ist bei weitem nicht so rein gefärbt, wie

beim Bergahorn, es ist meistens schmutzweiß. Auch in der Struktur reicht Spitzahorn nicht an die Vorränge des Bergahorns. Zwar ist Spitzahorn erheblich härter und zäher, aber doch lange nicht so fein wie Bergahorn, sondern sehr viel gröber. Wegen seiner Farbe sowohl wie wegen seiner holzstrukturellen Eigenschaften kann Spitzahorn denn auch nicht dem Bergahorn gleich zu feineren Holzarbeiten verwendet werden. Dagegen macht ihn seine besondere Härte namentlich für die Stellmacherei zu einem schätzenswerten Material.

Feldahorn erreicht im Wuchstum selten mehr als 15 Meter Höhe. Seine Hauptstandorte hat er in Mitteleuropa und im Mittelstreegebiet. Er findet sich da aber fast nur in der Ebene, allenfalls auch noch im Hügellande. In Südbayern kommt er nicht über 800 Meter hinauf, und in den eigentlichen Alpen sucht man ihn überhaupt vergebens. Sein Holz ist hart und zähe, aber feinfaserig und oft sogar recht schön gemasert. Namentlich gilt dies vom Holz aus Stammende und Wurzelstock. Die hieraus gewonnenen Stücke sind meist sehr schön braun gefärbt und werden ganz besonders für den Bau musikalischer Instrumente geschätzt. Aber auch als Holz für die Tischlerei und Drechlerei ist der Feldahorn zweifellos gutes Werkmaterial.

Französischer und italienischer Ahorn seien hier der Vollständigkeit halber als gute Kunstschlerholzer genannt. Sie haben aber beide, in Anbetracht der vorzüglichen Eigenschaften des weitverbreiteten Bergahorns und des ebenfalls nicht gering zu achtenden Feldahorns, holztechnisch zweifellos kaum eine sonderliche, über das Nationale hinausgehende Bedeutsamkeit.

Auch Amerika hat einen großen Reichtum an Ahornarten aufzuweisen. Soweit davon auch der europäische Markt mitversorgt wird, kommen hauptsächlich Zuckerahorn, Silberahorn und Rotahorn in Betracht. Der Zuckerahorn, bis zu 30 Meter hoch, ist unstreitig die härteste Ahornart. Nicht nur unter den amerikanischen Arten, sondern ganz allgemein. Er ist so hart und widerstandsfähig, daß er vielfach sogar seit Jahren schon als Pfahlbaummaterial im Gebrauch ist und sich in dieser Verwendung sehr gut bewährt hat. Eine Abart des Zuckerahorns ist der Vogelkornahorn, der seinen Namen daher hat, weil seine Nadeln mit kleinen Augen und Körnern wie überzogen sind. Der Vogelkornahorn wiederum

auch nicht ganz die schwer zu bearbeitende Härte des gewöhnlichen Zuckerahorns aufweist. So ist es erklärlich, daß man ihn seines eigenartigen Maserbildes wegen mit großer Vorliebe im Möbelbau verwendet.

Silberahorn ist der amerikanische Weißahorn. Er ist für Möbelschmuck aus dem Grunde nicht sonderlich geeignet, weil gerade sein Holz mehr als das aller anderen Ahornarten dazu neigt, sich nach der Verarbeitung zu verfärben und ins Schmutzgelbliche umzuschlagen. Schon seine Spaltfläche, die nichts von dem eigenartigen Glanze der europäischen Ahornarten an sich hat, läßt darauf schließen, daß das Holz in der Farbenwirkung nicht besonders dauerhaft ist.

Eine der schönsten Ahornarten ist unstreitig Rotahorn. Sein weiches, stark rötlich durchschimmerndes Holz hat ihm den Namen gegeben. Aber nicht nur dieser farbige Vorzug begründet seine Beliebtheit. Er besitzt auch eine zwar sehr feine, aber dabei doch außerordentlich charakteristische Aderung, so daß er namentlich für Intarsienarbeiten nicht warm genug zu empfehlen ist.

Wie eingangs betont, ist Ahorn vor allem gegen Feuchtigkeitswirkungen sehr empfindlich. Und zwar gilt dies nicht nur von der Feuchtigkeitswirkung, die von außen her an das Holz herantritt, auch die im Holze schon vorhandene Saffuchtigkeit muß gerade beim Ahorn schlauwiger denn sonst zur Austrocknung gelangen. Das für die Zwecke schnellster Austrocknung, in anderen Fällen stets mit bestem Erfolg anwendbare Ausdampfen ist beim Ahorn unbedingt zu unterlassen, wenn man die schöne reine Farbe nicht gefährden will. Um die natürliche Austrocknung zu beschleunigen, müssen die geschnittenen Bretter sofort auseinandergenommen und an einem vor Sonne und Regen ebenso wie vor Zugluft geschützten Orte aufgestapelt und öfter umgeseht werden. Dabei ist, dann aber auch das Aufstapeln so zu halten, daß die innere Holzfeuchtigkeit denselben Lauf nehmen kann, wie im lebendigen Baum der aufsteigende Saft. Man stelle also die Bretter mit dem Wurzelende nach oben und dem Zapfende nach unten auf. Das ist die bestbeschleunigte Austrocknung der inneren Feuchtigkeit, und ein so gepflegtes Ahornholz wird dann auch nicht von jenen gefährlichsten schwarzen Stockflecken befallen, gegen die, wenn sie einmal da sind, alle Chemikalien und Abmittel nichts mehr ausrichten.

haftigkeit des Wahlkandidaten geht das Gesetz begründenswerterweise sogar soweit, daß es die Wahl eines Vertreters der Versicherten (wie auch der Arbeitgeber) im Rassenauschuß nicht zuläßt, wenn er wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist; ebenso ist nicht wählbar, wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Aus letzterem folgt, daß mit der Konkursöffnung, der Entmündigung und der vorläufigen Vormundschaft die Wählbarkeit einer versicherten Person als Ausschuhmitglied erlischt, während die Beschlagnahme nur einzelner Vermögensstücke oder die Stellung unter Geschäftsaufsicht zum Zwecke der Abwendung des Konkursverfahrens den Verlust der Wählbarkeit nicht nach sich zieht.

Das Geschlecht der Versicherten ist ohne Einfluß auf ihre Wählbarkeit. Die Frau ist nicht minder wählbar als der Mann.

Nur in einem Punkte unterscheidet sich das passive von dem aktiven Wahlrecht wesentlich, nämlich darin, daß das Recht der Wählbarkeit als Ausschuhmitglied nur deutsche Reichsangehörige besitzen. Während volljährige, ausländische, bei der Rasse versicherte Arbeitnehmer sich durch Stimmabgabe an der Ausschuhwahl beteiligen können, haben sie kein Recht, selbst in den Ausschuh gewählt zu werden. Für Verankerung dieser Bestimmung im Gesetz gebührt dem Gesetzgeber Dank; denn damit bleibt die Verwaltung unserer deutschen Krankenkassen stets in den Händen deutscher Arbeitnehmer und deutscher Arbeitgeber.

Wie mit jedem Wahlrechte, so ist auch mit dem aktiven und passiven Wahlrecht der Versicherten zum Ausschuh der Krankenkassen für die Beteiligten, somit nicht in letzter Linie auch für die Mitglieder unserer Bewegung, eine Wahlpflicht verbunden.

Diese Pflicht zur Wahl ist so groß wie die Bedeutung der Wahl selbst, die zum Schlusse in folgenden drei Punkten kurz umrissen sei:

1. Die in den unmittelbaren Wahlen gewählten Versicherten-Vertreter im Krankenkassenausschuß bestimmen, weil sie die Wahl zum Vorstand vornehmen, reflexlos die Zusammensetzung der Versichertenvertreter im Vorstand der Kasse.
2. Versäumnisse seitens der Wahlberechtigten bei den unmittelbaren Wahlen zum Krankenkassenausschuß sind nach Gültigkeitserklärung dieser Wahlen in den folgenden fünf Jahren nicht wieder gutzumachen.
3. Der Einfluß auf die Rassenverwaltung (z. B. auf die Festsetzung der Höhe der Beiträge und den Umfang der freiwilligen Leistungen [Mehrleistungen] in der Krankenversicherung usw.) sowie auf die Rechtssprechung in der gesamten Sozialversicherung kann nur durch Mitbeteiligung an den unmittelbaren Wahlen zum Krankenkassenausschuß gewonnen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 11. bis 17. September 1927 der 37. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Verlorene Bücher. Nr. 313944, Bernhard Zyewski; Nr. 254431, Fritz Fleige; Nr. 98732, J. Schüller; Nr. 247202, Heim. Scharpenberg; Nr. 177379, Hubert Eichler.

Aus den Verbandsbezirken.

Bezirkskonferenz für den Bezirk Würzburg.

Am 3. September fand in Würzburg eine gutbesuchte Konferenz statt, welche vom Bezirksleiter Messerer nach kurzer Begrüßung eröffnet wurde. Neben unseren Ortsgruppenvertretern war auch der Vorsitzende des christl. Gewerkschaftskartells Würzburg erschienen, der im Namen des Ortskartells die besten Grüße überbrachte und der Tagung einen guten Erfolg wünschte.

Als Vortrager der Konferenz wurde der derzeitige Vorsitzende der Zahlstelle Würzburg, Kollege Kern und als Schriftführer Kollege Kammell, Marktbißart, einstimmig gewählt.

Bezirksleiter Messerer sprach über Tätigkeit und Aufgaben im Bezirke. Einleitend wies Redner auf die in den Vorjahren abgehaltenen Konferenzen hin und betonte weiter, daß die Entwicklung der Zeit nicht mit uns, sondern gegen uns gerichtet sei. Wir müßten dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft die Gefahren erkenne, und rechtzeitig sich auf Abwehr einstelle. Dazu gehört ein gemeinsames Wollen. Unsere gewerkschaftlichen Verbände müssen uns in diesem Kampfe führen. Die Gewerkschaften erlebten infolge der Entwicklung während der letzten Jahre finanzielle Belastungen. Die Arbeitgeber nützen die Zeit des

wirtschaftlichen Niederganges mitunter rücksichtslos aus. Die Arbeiterschaft hat dabei erfahren, daß einer solchen Einstellung gegenüber nur die Macht der Organisation den Kampf aufnehmen kann. Der Kampf würde viel leichter zu führen sein, wenn bei der Arbeiterschaft ein einheitliches Wollen wäre. Referent zeigte an Hand von Beispielen, wie es in dieser Richtung im Bezirke aussieht und wies auf die Orte und Betriebe hin, wo heute die Arbeiterschaft dem Verbande fernsteht. Es liegen da die miserabelsten Lohnverhältnisse vor. Die Arbeitgeber glauben eben da, daß sie der Herr im Hause sind. Wir werden dagegen mit allen Mitteln die Rechte der Arbeiterschaft vertreten müssen, denn die Freiheit, die heute die Arbeiterschaft hat, mußte von ihr selbst erkämpft werden. Deshalb werden wir Aufklärung in die Abseitsstehenden zu bringen haben, denn die Zeit zur Werbearbeit, zur Gewinnung unserer fernstehenden Kollegen ist günstig. Wir müssen dieses ausnützen, denn der weitere Aufstieg des Arbeiterstandes wird nur möglich sein, wenn die Arbeiterschaft den Willen zur Tat ausbringt. Wir haben nicht nur Lohnbewegungen zu führen, sondern wollen als Arbeiterschaft den anderen Ständen gleichgeachtet und gleichberechtigt gegenüber stehen. Wir sind auch Menschen, die ein Anrecht auf Lebensfreude haben und an dem Kulturfortschritt der Zeit teilnehmen wollen. Wir wissen, daß man zur Zeit unserer Gewerkschaftsgründungen erklärte, die Arbeiterschaft hat nichts zu fragen, es gibt keine Arbeiterfrage. Es ist dank unserer gewerkschaftlichen Betätigung heute doch anders. — Es gibt eine organisierte Arbeiterschaft! Es gibt eine Arbeiterbewegung! und es muß auch ein Arbeiterstand werden, der gleichberechtigt neben den anderen Ständen marschiert. Das sind unsere Ziele und Aufgaben, die wir zur Durchführung bringen müssen. Zum Schluß erklärte Redner: „Wir müssen nun zur Tat schreiten. Bei den Worten darf es nicht bleiben. Es gilt, den Weg für unsere Gewerkschaftsarbeit frei zu machen. Es gilt die Gleichgültigkeit der Massen zu brechen, und die Interessen der gesamten Arbeiterschaft zu wahren. Es gilt die christliche Arbeiterbewegung vorwärts zu treiben. Das muß unsere Parole sein.“ Reicher Beifall wurde dem Referenten zuteil.

Anschließend an diese Ausführungen nahm Souleiter Erpenbeck, Nürnberg, zur Lohn- und Tarifbewegung im gesamten Holzgewerbe Stellung. Er kam nochmals auf die Zeit zurück, wo unsere Arbeitgeber auf der ganzen Linie die Lohn- und Tarifverträge kündigten und wo man mit Lohnabbau die Wirtschaft heben wollte. Durch die gewerkschaftlichen Verbände konnte die Arbeiterschaft vor manchem Rückschritt bewahrt werden. Der weitere Fortschritt wird an der Arbeiterschaft selbst liegen. Deshalb müssen unsere gewerkschaftlich organisierten Kollegen die Pioniere unserer Sache sein, und den letzten Mann zum gewerkschaftlichen Kampf aufufen.

Die anschließende Aussprache war ziemlich lebhaft. Daran beteiligten sich die Vertreter der Zahlstellen Burglinn, Achaffenburg, Wiesentheid, Ochsenfurt, Bergtheimfeld, Schweinfurt, Taubertal, Würzburg. Der Jugendführer der Zahlstelle Würzburg behandelte mit zu Herzen gehenden Worten die gewerkschaftliche Jugendfrage. Nach dieser Aussprache erfolgte vom Kollegen Erpenbeck die Berichterstattung über die Reichskonferenz in Königswinter. Mit Freuden wurde entgegengenommen, daß der Verband wieder finanziell erstarkt dasteht, und sich auf der ganzen Linie im Aufschwung befindet. Das muß uns anspornen. Allgemein wurde begrüßt, daß die Reichskonferenz die Einführung der Invaliden- und Altersversorgung beschlossen hat, und für gut geheißen, daß der Verbandstag im kommenden Jahre endgültig die Art der Versorgung beschließt. Die beschlossenen Unterstützungserhöhungen fanden die allgemeine Zustimmung.

Nach einer kürzeren Mittagspause nahm die Tagung ihren Fortgang mit einem Vortrag über die deutschen Arbeitsgerichte. Der Referent für dieses Thema war Herr Referendar Theo Schleicher, der in klaren, übersichtlichen Worten und mit Beispielen aus der kurzen Praxis heraus, dieses Gebiet behandelte. Redner gab vor allem wertvolle Hinweise für die anwesenden, unserm Verband angehörenden Arbeitsrichter, zeigte, daß durch diese Neuordnung ein bedeutsamer Fortschritt in der Arbeitsgerichtsbarkeit erreicht wurde, daß aber auch die Stelle eines Arbeitsrichters nicht nur ein Ehrenposten sei, sondern darüber hinaus auch ein Arbeitsposten, der schwere Verantwortung mit sich bringt und genaue Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und praktische Erfordernisse des täglichen Lebens verlange. Nach dem alle Teilnehmer befriedigenden Vortrag konnte der Vorsitzende Kollege Kern mit herzlichem Dank und besten Wünschen für die weitere Arbeit die erfolgreich verlaufene Tagung schließen.

Sterbetafel.

Josef Griener, Schreiner, 39 Jahre, München.
 Heinrich Herold, Schreiner, 45 Jahre, Reckarsulm.
 Josef Walter, Holzarb., 44 Jahre, Palschkau.
 Johann Röder, Holzarb., 61 Jahre, Burglinn.
 Ruhest in Frieden!

Kundschau.

Eine hohe Ehrung Stegerwalds.

Die 66. Generalversammlung der deutschen Katholiken, die in den Tagen vom 4. bis 6. September in Dortmund stattfand, wählte unseren Kollegen A. Stegerwald zu ihrem Präsidenten. Zum erstenmal hat damit ein Vertreter der Arbeiterschaft einem deutschen Katholikentag vorgestanden. Neben der persönlichen Ehrung Stegerwalds dürfen wir in seiner Wahl zum Katholikentagspräsidenten auch eine Ehrung der Arbeiterschaft erblicken. Die anderen Stände haben hier praktisch die Gleichwertigkeit des Arbeiterstandes anerkannt. Dies ist ein Erfolg des zähen, zielbewussten Strebens der christlichen Arbeiter, durch Selbsthilfe zum geachteten Stande im Volksganzen zu werden.

Zweite deutsche Verbraucherwoche

des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln.

In der Zeit vom 9. bis 16. Oktober ds. Js. veranstaltet der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, die zweite deutsche Verbraucherwoche. Der große Erfolg der vorjährigen genossenschaftlichen Verbraucherwoche hat gezeigt, welche Bedeutung einer Woche einheitlicher und gleichzeitiger Werbe- und Aufklärungsarbeit für die Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee zukommt. Die zweite deutsche Verbraucherwoche will die in den angeschlossenen Konsumgenossenschaften vereinigten 750 000 Mitglieder-Familien erneut auf die Stärke und Macht der organisierten Verbraucherenschaft hinweisen und sie zur tatkräftigen Unterstützung der eigenen genossenschaftlichen Unternehmungen veranlassen. Ihr Motto ist die Zurückgewinnung der abseitsstehenden und nichtkaufenden Mitglieder. An Veranstaltungen sind vorgesehen: Vorträge, Festversammlungen, Lichtbilderabende, Besichtigungen, Umzüge, insbesondere auch Kinderfeste. In Genossenschaftsliteratur wird vor allem die in Buntdruck erscheinende „Genossenschaftsfamilie“ in einer Auflage von nahezu einer halben Million zur Verteilung kommen. In den rund 2 000 Abgabestellen der Verbandsgenossenschaften sollen einheitlich die Erzeugnisse aus den genossenschaftlichen Eigenproduktionsbetrieben und die Eigenmarken der Warenzentrale — das sind die „Segap“-Flaggen-Artikel — gezeigt werden. Hiermit ist ein Schaufensterwettbewerb verbunden.

Wenn die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes als gemeinnützige und allen Verbrauchern zugängliche Unternehmungen politisch und religiös auch neutral sind, so schöpfen sie doch ihre besten Kräfte aus der gleichen Quelle mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung: aus der im Grunde christlichen Idee der Nächstenliebe und Menschenwürde. Über den wirtschaftlichen Nutzen hinaus sind Gewerkschaften und Genossenschaften einig in dem großen kulturellen Ziel, dem Arbeiterstand durch Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft einen freieren Lebensraum zu schaffen. Die Genossenschaften sind die ersten und erfolgreichsten Stützen einer demokratischen Wirtschaftsordnung. J. Joos sagt darüber: „Die Konsumgenossenschaften scheinen mir dazu bestimmt, Tatsachen zu schaffen, die niemand übersehen, niemand verteuern kann, indem sie aus sich heraus neue gemeinwirtschaftliche Formen in Güter-Erzeugung und Warenverteilung vor uns aufrichten und zugleich ihre Mitglieder im praktischen Gemeinwohl üben. Die Konsumgenossenschaften sind eine der Brücken, über die wir zur neuen Weltform gelangen.“

Die Konsumgenossenschaften zeigen den Weg, wie wirtschaftliche Selbstbestimmung und Selbsthilfe der Nichtbesitzenden auch bei dem hohen technischen Stand unserer vergesellschafteten Produktion möglich sind. Sie erbringen den Beweis dafür, daß der rechte Geist gegenseitiger Hilfe in der Lage ist, mit kleinen und kleinsten Kapitalteilen der Lohn- und Gehaltsempfänger wirtschaftliche Gebilde zu schaffen, an denen keiner mehr achtlos vorübergehen kann. Die Konsumgenossenschaften widerlegen durch die Tat den weitverbreiteten Irrtum, daß nur das Profitstreben ein genügend starker Antrieb wäre, um wirtschaftliche Leistungen zu erzielen. Sie haben den Profit völlig ausgeschaltet und besitzen dabei das rationellste Betriebssystem, weil sie den Grundgedanken der Verschaltung verteuern der Zwischenglieder im Handel konsequent zu Ende verfolgt haben. In den Konsumgenossenschaften liegen daher die wirtschaftlichen Kräfte, die immer mehr dazu bestimmt und geeignet sind, der Monopolpreispolitik des Großkapitals Schach zu bieten.

Adam Stegerwald hat immer wieder die Förderung der Wirtschaftsdemokratie herausgearbeitet und auch auf die Größe der Aufgabe hingewiesen, die die Genossenschaftsbewegung noch vor sich hat. In einem jüngst gehaltenen Vortrag auf dem Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter in Frankfurt a. M. führte er darüber aus: „Ziel der

Demokratie müsse sein, jedem freudige Mitverantwortung für die Allgemeinheit zu vermitteln. Die Arbeiterschaft habe die in ihr ruhende wirtschaftliche Kraft noch nicht richtig ausgeschöpft. Um ihr das nötige Interesse in der Wirtschaft zu erhalten, müsse sie mehr als bisher an der Wirtschaft beteiligt werden. Die Arbeiterschaft müsse auch mehr als bisher die Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaften in den Vordergrund ihres Befreiungskampfes stellen.

Genossenschaften und Gewerkschaften erstreben somit das gleiche Ziel, daß der Mensch wieder Mittelpunkt der Wirtschaft werde. Mehr als ein Jahrhundert hat die Sache über den Menschen gesiegt. „Es ist ein Glück,“ so urteilt Prof. Ullmann, „daß es im Meer des reinen Kapitalismus als Insel eine Bewegung gegeben hat, die den genossenschaftlichen Geist über den reinen Kapitalismus stellte, die sich bemüht blieb, daß der Konsum, nicht die Produktion, Endzweck ist.“ An den überzeugten Gewerkschaftler geht daher in ganz besonderem Maße der Ruf zur Mitarbeiter- und Mitgliedschaft in der Konsumgenossenschaft.

Einkommen und Kindersterblichkeit.

Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit hat erhebliche Fortschritte gemacht. Diese erfreuliche Tatsache gilt allerdings fast ausschließlich für die Familien mit gutem Einkommen. Folgende amtliche Tabelle gibt darüber lehrreichen Aufschluß. Danach betrug die Kindersterblichkeit bei Kindern von

Handarbeitern	20,7 v. H.
Angestellten	16,3 v. H.
Handwerkern	15,6 v. H.
Kaufleuten	9,0 v. H.
freien Berufen	8,1 v. H.
Beamten und Lehrern	6,1 v. H.
Akademikern	5,4 v. H. der überhaupt Geborenen.

Aus dieser Tabelle geht mit erschreckender Deutlichkeit die relativ hohe Sterblichkeit der Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. der unteren Einkommen hervor. Was nützen alle an sich begrüßenswerten hygienischen Einrichtungen und Maßnahmen, was nützt alle Aufklärung, wenn die Ernährung mangelhaft ist und die engen Wohnungsverhältnisse den Einfluß von Licht, Luft und Sonne verhindern. Das erste und wichtigste Erfordernis zur Erhaltung eines gesunden Nachwuchses ist daher Kaufkraftstärkung, Beseitigung der Frauenarbeit durch ausreichende Entlohnung des Mannes und die Schaffung einwandfreier und billiger Wohnungen.

Die Steuerbelastung in Deutschland einst und jetzt.

Der „Kölnischen Volkszeitung“ entnehmen wir die folgende, recht interessante Gegenüberstellung der Steuerbelastung des deutschen Volkes von früher und heute.

Die Steuereinnahmen in Reich, Ländern und Gemeinden stellen sich wie folgt dar:

	1913	1924	1925	1926
	Millionen Mark			
Reich	1 840,7	4 544,5	4 284,5	4 602,5
Länder: Preußen	490,1	1 409,9	1 434,1	1 375,6
Länder: andere	304,9	900,1	915,8	869,4
Gemeinden	2 343,0	3 726,0	4 375,0	4 718,0
Sa.	4 989,7	10 580,5	11 009,5	11 565,5

Zu diesen Posten kommen infolge des Dawes-Abkommens für 1925 und 1926 die Belastungen der Reichsbahn und der Industrie zugunsten des Auslandes, die als nichts anderes als indirekte Besteuerungen der deutschen Volkswirtschaft aufzufassen sind. Durch diese außerordentlich hohe Last erhöht sich die Steuerbelastung für 1925 auf 11 480 Millionen M. und für 1926 auf 12 326 Millionen M.

Danach ergibt sich eine Belastung auf den Kopf der Bevölkerung:

	1913	1924	1925	1926
	M.			
Reichsteuern	27,5	73,2	68,5	73,2
Ländersteuern	12,0	37,2	37,6	35,7
Gemeindesteuern	35,0	60,0	70,0	75,0
Außerordentlich	—	—	7,5	12,1
Sa.	74,5	170,4	183,6	196,0

Wenn man mit dieser Belastung das Volkseinkommen vergleicht, so ergibt sich für 1925 folgendes Bild: Es betrug das jährliche Volkseinkommen 1913:

42 500 Mill. M., 1925: 46 800 Mill. M. Zieht man davon die oben berechnete Steuerbelastung ab, bleibt ein Rest des Volkseinkommens von 37 510 Mill. M. im Jahre 1913 und 35 320 Mill. M. im Jahre 1925. Das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung folgendes Bild:

	1913	1925
	M.	
Volkseinkommen	650	743
Steuerbelastung	75	184
Rest des Volkseinkommens	575	559

Zu beachten ist dabei, daß sich der Wert des Geldes seit 1913 wesentlich verschoben hat. Nach dem Geldwert von 1913 berechnet, beträgt der Rest des Volkseinkommens 1913 575 M. pro Kopf, 1925 aber nur noch 400 M. pro Kopf. Das ergibt einen Anteil der Steuerlast am Volkseinkommen von 11,6 Proz. im Jahre 1913 und von 24,8 Proz. im Jahre 1925. Das Endergebnis ist also, daß von dem gesamten Volkseinkommen 1913 knapp ein Achtel, 1925 fast ein Viertel von den Steuern verjehrt wurde und daß zum Verbrauch und zur Vermögensergänzung dem deutschen Bürger und der deutschen Wirtschaft 1925 fast ein Drittel weniger verblieben ist als 1913. Das Jahr 1926 ergibt ein noch ungünstigeres Bild. Wenn man zu den hier errechneten Beträgen auch noch die Gebühren, Kirchensteuer, sonstige Abgaben usw. berücksichtigt, kommt man natürlich noch zu ganz anderen Ziffern.

Zu den oben berechneten Steuerlasten kommen noch die verkappten Steuern hinzu, die in den im Verhältnis zur Privatindustrie übernormal berechneten Preisen der gemeindlichen Betriebsverwaltungen stecken. Ganz unberechenbar ist auch die Belastung der Privatwirtschaft mit der Steuererlanagungsarbeit, die ebenfalls eine verkappte Besteuerung der Wirtschaft darstellt. So verschiebt sich das Bild noch erheblich weiter, besonders wenn man auch bedenkt, daß in den über der Durchschnittsteuerung liegenden Eisenbahn- und Posttarifen sowie in den auf ungefähr das Dreifache gestiegenen Sozialaufwendungen (4,2 Milliarden M.) ebenfalls sehr hohe indirekte Besteuerungen liegen.

Aus Arbeitgebertreffen.

Von der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hielt am 2. und 3. September in Frankfurt a. M. seine achte öffentliche Mitgliederversammlung ab. Gegenüber der Tagung im letzten Jahr in Dresden, welche in dem Referate von Dr. Silberberg manchen Pessimismus zeigte bezüglich einer kooperativen Zusammenarbeit von Unternehmer- und Arbeiterschaft, unterschied sich die diesjährige Tagung ganz wesentlich. Man vermied es sorgfältig, den Faden, der auf der letzten Tagung geknüpft war, weiterzuspinnen. Derjenige, der große Hoffnung hatte auf eine gedeihliche Zusammenarbeit von Unternehmer- und Arbeiterschaft sieht sich schmerzlich enttäuscht.

Das Leitmotiv der Tagung war: Schaffung von Qualitätsarbeit. Von allen Seiten wurde diese Frage behandelt, und doch hat man wesentliche Dinge, die diese Frage stark beeinflussen, nicht berührt. Wir Arbeiter erkennen die Notwendigkeit der Qualitätsarbeit an. Gerade für uns Deutsche, die wir an Rohstoffen arm, an qualifizierter Arbeiterschaft reich sind, ist Qualitätsarbeit am ehesten notwendig. Durch Qualitätsarbeit können wir unseren Auslandsabatz fördern, jedoch nicht nur ins Ausland wollen wir Qualitätsarbeit liefern. Auch den eigenen Volksgenossen soll die Qualitätsarbeit zugute kommen, er wird dann der deutschen Ware vor der ausländischen den Vorzug geben. Zur Qualitätsarbeit müssen jedoch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Von verschiedenen Referenten wurde die qualifizierte Arbeitskraft unseres Volkes rühmend hervorgehoben. Im praktischen Wirtschaftsleben ist diese qualifizierte Arbeitskraft jedoch nicht entsprechend bewertet. Doch darüber enthielt man sich jeder Meinungsäußerung. Man muß auch für den Absatz der Qualitätsarbeit die notwendigen Vorbedingungen schaffen, indem man die breite Masse konsumfähig macht durch bessere Bezahlung. Auf der Tagung wurde freilich eine andere

Chefe verkündet. Legationstrat Bücher sagte: „Wir brauchen niedrige Löhne, um die Preise verbilligen zu können, dadurch heben wir den Lebensstandard des Volkes.“ Auch da hat man wohl vergessen, daß bei der Preisgestaltung der Lohn manchmal doch nur die untergeordnete Rolle spielt. Im übrigen vermehrte man auf der Tagung die große Einie. Es sah bald so aus, als hätte man aus Angst vor einer grundsätzlichen Stellungnahme zu dem Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiterschaft die Frage der Qualitätsarbeit angeschnitten, da sich da am ehesten schwierige Fragen vermeiden lassen. Hier kann man einen Satz aus der Rede von Bücher zitieren, den wir besonders unterstreichen wollen. Er sagte ungefähr folgendes: „Um die Gestaltung der technischen Seite unserer Wirtschaft habe ich keine Sorge, die menschliche ideale Seite jedoch ist uns fremd, oder wir haben dieselbe doch stark vernachlässigt. Auf psychologischer Seite leisten wir wenig.“ Wie gesagt, kann man diese Meinung von Arbeiterschaft bekräftigen. Gerade auf der psychologischen Seite zeigt unser heutiges Wirtschaftsleben die größten Mängel.

In bezug auf die augenblickliche Lage der Wirtschaft waren die betreffenden Ausführungen fast aller Redner stark pessimistisch, man gab wohl zu, daß zurzeit gute Konjunktur in den meisten Wirtschaftszweigen herrsche, doch hielt man die Konjunktur nur für eine Augenblicksercheinung. Man wurde die Auffassung nicht los, daß es sich nur um Zweckpessimismus handelte, um auf Grund der Konjunktur auftretende „Begehrlichkeit“ der Masse rechtzeitig in ihre Schranken zu verweisen. Andere Kreise, welche sich wohl ein Urteil über die Lage der Wirtschaft bilden können, urteilen wesentlich anders. So heißt es im Septemberbericht der Dresdner Bank, daß zu einer pessimistischen Beurteilung der Lage keine Veranlassung gegeben ist. Es wäre zum Schluß wohl zu wünschen in Interesse des ganzen Volkes und auch im Interesse von Unternehmer- und Arbeiterschaft, daß die maßgebenden Wirtschaftsführer sich bei künftigen Tagungen mehr wie bisher um die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter kümmern. Nur bei befriedigender Lösung dieser Fragen ist mit einer Verständigung zwischen Arbeiter- und Unternehmerschaft zu rechnen, welche letztere doch von allen Einsichtigen gewünscht wird.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Sabotage eines Sachauschusses durch die unteren Regierungsbehörden.

In Pichtensfelde besteht für die heimarbeitende Rorbindustrie ein Sachauschuß. Die Arbeitsfähigkeit dieses Sachauschusses wird aber dadurch vollständig lahmgelegt, weil die Regierung von Oberfranken dem Sachauschuß keine Gelder zur Verfügung stellt, damit die Auslagen, die der Sachauschuß selbst hat, ersetzt werden können.

Die letzte Sitzung des Sachauschusses fand am 31. Mai 1927 statt. Bis heute haben die Besitzer noch nicht mal den Ersatz ihrer baren Auslagen erhalten. Dabei sind die Besitzer zur Hälfte heimarbeitende Rorbmacher, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind.

Nach einstimmiger Auffassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen soll zwecks Besserung der Lage der heimarbeitenden Rorbindustrie ein neuer Tarifvertrag geschaffen, bzw. der bestehende Vertrag vollständig umgeändert werden. Beide Parteien haben den Vorsitzenden des Sachauschusses ersucht, zu diesem Zwecke eine Sitzung einzuberufen, derjelbe lehnt aber mit der Begründung ab, daß er eine Sitzung solange nicht einberufen könne, bis zu diesem Zwecke die notwendigen Gelder von der Regierung zur Verfügung gestellt wären. Es kann daher aus diesem Grunde die Tarifbewegung in der Rorbindustrie nicht vorwärts getrieben werden.

Wenn es sich um größere Summen handeln würde, dann könnte man letzten Endes die Haltung der Regierung von Oberfranken verstehen. Aber die Kosten des gesamten Sachauschusses haben im letzten Jahr nur einige hundert Mark betragen. Wenn tatsächlich die Regierung nicht mehr in der Lage ist, die paar hundert Mark für den Sachauschuß aufzubringen, damit die Lage der heimarbeitenden Rorbmacher gebessert wird, dann wäre es wirklich traurig.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle unseres Verbands oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer, Dennewitzstr. 19 zu richten.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Säbelfstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt werbefähig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.

Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Konzernleitender Direktor: Julius Eberhard Böck. — Druck: Baden, Köln

Hobelbänke,

1a Qualit. süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden-22, Rehfelder Straße 53.